

Die Berufshaftpflichtversicherung für Fotografen, Fotodesigner und Kameraleute

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert (Auszug aus den Bedingungen):		
<u>Berufshaftpflicht</u>		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,--	€ 150,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 60.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch son. Ursachen	€ 100.000,--	keine
Allmählichkeits- und Abwasserschäden sowie	€ 1.000.000,--	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Privathaftpflichtversicherung und Hundehalterhaftpflicht</u>		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Umweltbasisversicherung</u>	€ 3.000.000,--	10%, max. € 1.500,--
Kleingebinde bis 205l/kg je Einzelgebäude, max. 1000 l/kg		
Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.		

Bedingungen:

1. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB)
2. Besondere Bedingungen zur Berufshaftpflicht (Entertainmentpolice erpam-light)
3. Beschreibung des versicherten Risikos (BVR)
4. Besondere Bedingungen zur Umweltbasisversicherung (BBR 013)
5. Maklerklausel

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Prämie:

Eine solche Police kostet derzeit **Euro 180,00,--** netto zzgl. 19% Versicherungssteuer

Zusatzpflichtige Risiken:

- Erhöhung der Versicherungssummen von 3 Mio. auf 5 Mio. Euro pauschal (gleichzeitig erhöhen sich auch die Sublimits für Bearbeitungs-, Leitungs-, Schlüsselschäden, Allmählichkeitschäden auf 5 Mio. Euro), Prämienzuschlag von 50 % auf die o.g. Prämie
- Erweiterung des **Geltungsbereiches auf „weltweit ohne USA/Kanada“**: Zuschlag 50%
- Weisungsgebundene Freiberufler gegen eine Prämie von 150 Euro netto einschließen

Eberhard, Raith & Partner GmbH - www.erpam.com

Geschäftsführer: Sitz der Gesellschaft: München
 Bernhard Eberhard, Handelsregister München: HRB 93252
 Christian Raith Ust-IdNr.: DE 214 440 463
 Lloyd's of London Correspondent Broker

Bank: Sparkasse München
 BLZ: 701 500 00, Konto: 108 126 715
 BIC: SSKMDEMM
 IBAN: DE18 7015 0000 0108 1267 15

Trappentreustraße 1
 D- 80339 München
 Telefon: 089/540163-0
 Telefax: 089/540163-34

Deckungserweiterungen, die oben nicht separat erwähnt wurden, aber dennoch enthalten sind:

- Schweiß- und Schneidearbeiten
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- fremde Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h (von Zulassungspflicht befreit) im Rahmen der „Non Ownership Klausel“ (Sublimit € 100.000,--, Selbstbeteiligung € 1.000,--)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Auslandsschäden weltweit ohne USA/Kanada bei Direktem Export sowie Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Auslandsschäden weltweit bei Indirektem Export sowie Geschäftsreisen, Ausstellungen, Messen und Märkten (Selbstbeteiligung USA/Kanada: € 10.000,-- bei Personenschäden)
- Be- und Entladeschäden
- bbruch- und Einreißarbeiten
- Bauplanung und Bauleitung ohne Schäden am Objekt
- Medienverlust
- Mangelnebenkosten
- Haus- und Grundstückshaftpflicht auch aus der Vermietung an Betriebsfremde
- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben (nicht als Bauträger, Generalüber- / -unternehmer)
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten **Ausschlüsse:**

- Eigenschäden
- Vorsatz
- Ansprüche aus Diebstahl etc.
- Bußgelder und Strafen
- Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat, oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrags sind.

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

So, jetzt kennen Sie schon einmal die Summen und Fakten. Wußten Sie eigentlich, daß wir diese Haftpflichtversicherung schon seit über 15 Jahren anbieten? Wußten Sie auch, daß wir mit unseren mehr als 20 Mitarbeitern in München seit 1984 auf die Entertainmentbranche spezialisiert sind? Damals wie heute war es unser Ziel, daß der Versicherungsschutz sehr umfangreich ist, aber die Prämien sich auf maximal einen Tagessatz von Ihnen beschränken. Ich denke, das haben wir bis heute gehalten.